

CDU-Fraktion Coesfeld | Postfach1201 | 48653 Coesfeld

Richard Bolwerk
Bahnhofsallee 27

Herrn Bürgermeister Öhmann,

48653 Coesfeld-Lette

Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt, Planen und Bauen
Herrn Frieling

Tel: 02546 / 7931
E-Mail: richard.bolwerk@t-online.de

Markt 8

48653 Coesfeld

Coesfeld, den 08.09.2012

**Abstände von Windrädern zur Wohnbebauung,
Konsensregelung i.S. des Ratsbeschlusses vom 29.09.2011 (Beschlussvorschlag 3)**

Sehr geehrter Herr Öhmann,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld beantragt,

sowohl im Planungsausschuss als auch im Rat der Stadt zu beschließen, den
Beschlussvorschlag 1 der Ratsvorlage 120/2012 vom 05.07.2012 zu streichen und

für die künftige Bauleitplanung folgenden Beschluss zu fassen:

1. In dem jeweils vorhabenbezogenen Bebauungsplan einer Konzentrationszone für Windräder oder für eine Windanlage beträgt der Abstand eines Windrades zur nächstgelegenen Wohnbebauung mindestens das Dreifache der Anlagenhöhe (Nabenhöhe plus halber Windraddurchmesser).
2. Der Abstand kann nur dann verringert werden, wenn eine schriftliche Vereinbarung (Vertrag) zwischen dem /den betroffenen Nachbarn und dem Investor /Bürgerwindparkbetreiber und der Stadt Coesfeld vor Aufstellung des Flächennutzungsplanes vorliegt. (grundlegender Konsens).
3. Von der Planung Betroffene (Ziffer 1 und 2) sind jene, die innerhalb des dreifachen Abstandes wohnen oder Wohneigentum haben.

Begründung:

Mit der vorgelegten Tabuflächenanalyse werden die Zonen dargestellt, in denen die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Windenergie vorbehaltlich weiterer Untersuchungen grundsätzlich möglich sein kann.

Die Errichtung von Windrädern in den künftig entstehenden Windkonzentrationszonen (Beschlussvorschlag 5 der Ratsvorlage vom 05.07.2012) soll nach dem Willen des Rates von hoher Akzeptanz in der Bevölkerung vor allem aber bei Anliegern und Nachbarn geprägt sein.

Sowohl Anwohner als auch Investoren benötigen Klarheit und Sicherheit

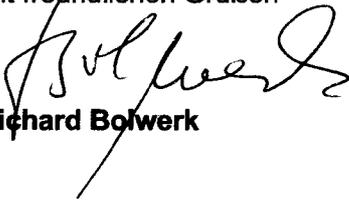
Deshalb ist es nach Auffassung der CDU notwendig, frühzeitig und politisch eindeutig einen Mindestabstand zur Wohnbebauung vorzugeben.

Gleichzeitig wird mit dieser Beschlussempfehlung die Möglichkeit gegeben, zwischen den Betroffenen einen „grundlegenden Konsens“ für einen geringeren Windradabstand zu den jeweiligen Wohnhäusern zu erzielen.

Die CDU Fraktion trifft hiermit eine klare politische Aussage für eine heute allgemein anerkannte und praktizierte Abstandsregelung.

Dass sie städtebaulich vernünftig ist, zeigen auch Entscheidungen in den Nachbarorten Nordkirchen, Olfen, Billerbeck und Dülmen.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Bolwerk